



## **Stellungnahme des Landesstudiengangstages Pädagogik der Kindheit Entwurf einer Verordnung zur Gewährleistung der Kindertagesbetreuung für geflüchtete Kinder**

Sehr geehrte Damen und Herren,

grundsätzlich ist zu begrüßen, dass die Landesregierung den Rahmen dafür schafft, geflüchteten Kinder so schnell wie möglich ein Angebot der frühkindlichen Bildung und Betreuung zu machen. Kinder mit Fluchterfahrungen benötigen ein stabilisierendes Umfeld ohne toxischen Stress, Stärkung und Selbstbestimmung im Alltag und die Erfahrung von Zugehörigkeit. Dabei können Kindertageseinrichtungen als „sichere Orte“ für Kinder eine wichtige Rolle bei der Bewältigung von Fluchterfahrungen einnehmen. Wichtig ist allerdings, dass sie dort auch mit Kindern zusammen sein können, mit denen sie sich in ihrer Sprache verständigen können.

Gleichzeitig ist zu bedenken, dass die niedersächsischen Kindertageseinrichtungen nach zwei Jahren Ausnahmezustand durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie bereits vollkommen überlastet sind. Dass bei der Novellierung des NKitaG im Sommer 2021 viele berechnete Forderungen von Verbänden und Einrichtungen nicht berücksichtigt wurden, hat die Unzufriedenheit weiter verstärkt. Aktuell führen Pandemieausbrüche, hoher Krankenstand und Fachkräftemangel dazu, dass Einrichtungen immer wieder schließen müssen. In dieser Situation können viele Einrichtungen zusätzliche Belastungen nicht bewältigen, wenn diese nicht durch Unterstützungs- und Kompensationsleistungen abgedeckt werden.

Überhaupt nicht nachvollziehbar ist die Aussage, dass durch die geplanten Maßnahmen keine Mehrausgaben entstehen sollen. Selbstverständlich erfordert die Betreuung zusätzlicher Kinder, zumal solcher mit besonderen Belastungen, zusätzliche Finanzmittel für die betroffenen Einrichtungen und Träger. Diese müssen kurzfristig und unbürokratisch zur Verfügung gestellt werden. Dies ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass zurzeit vielstellige Millionenbeträge für Unterstützungsmaßnahmen in Wirtschaft und Verteidigung bereitgestellt werden.

Vor diesem Hintergrund schlagen wir die folgenden Maßnahmen vor:

1. Es ist nachvollziehbar, dass die Vergrößerung der Gruppen rechnerisch auf ein Kind beschränkt werden soll. Dies würde aber die Anbindung der Kinder an die eigene Bezugsgruppe verunmöglichen, die schon aufgrund der Sprache wichtig ist. Daher sollte die Verordnung so formuliert werden, dass sie den Einrichtungen mehr Spielraum für individuelle Regelungen lässt.
2. Die Einrichtungen benötigen zusätzliche Zeit- und Personalressourcen für die individuelle Begleitung der Kinder sowie für Elterngespräche.
3. Darüber hinaus sind flankierende Maßnahmen unverzichtbar, die die Kitas bei dieser Zusatzaufgabe unterstützen, insbesondere
  - Finanzierung und Koordination des Einsatzes von Dolmetschern und Sprachmittlern
  - Informations- und Unterstützungsmaterial sowie bessere digitale Ausstattung der Einrichtungen, z.B. für die Nutzung von Übersetzungs-Apps

- Bereitstellung von Ressourcen für Begleitstrukturen im Bereich Sprachbildung, Interkultureller Bildung, Umgang mit traumatisierten Kindern und Eltern sowie auch für rechtliche Fragen.

Diese Leistungen können von bestehenden Einrichtungen erbracht werden (z.B. regionale Kompetenzzentren für Sprachbildung, Beratungsstellen und psychologische/kinderpsychiatrische Ambulanzen), denen allerdings dafür entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen.

4. Geklärt werden muss schließlich, wie sich die geplante Regelung auf die vielerorts bestehenden Wartelisten für Kitaplätze auswirkt. Eine schnelle Aufnahme von vielen Flüchtlingskindern, während viele Eltern Monate auf einen Kindergartenplatz warten müssen, könnte vor Ort zu sozialen Verwerfungen und Konflikten führen.

Die geplante Verordnung muss aus unserer Sicht daher mit einem Sofortprogramm für die Unterstützung geflüchteter Kinder und Familien kombiniert werden, das Kitas, Ausbildungseinrichtungen, Unterstützungsstrukturen, Einrichtungen der Familienbildungen und weiteren Institutionen Ressourcen für die Beteiligung an den notwendigen Maßnahmen zur Verfügung stellt.

Von Verbänden und Einrichtungen wird befürchtet, dass die beabsichtigte Verordnung ein Einfallstor für eine dauerhafte Absenkung von Qualitätsstandards in Niedersächsischen Kindertageseinrichtungen sein könnte. Dies würde die pädagogische Qualität nachhaltig verschlechtern und damit die Entwicklungschancen von Kindern in Niedersachsen erheblich beeinträchtigen. Daher muss umgehend in Absprache mit den Verbänden geklärt werden, wie nach Ablauf der Verordnung am 31.7.2022 weiter verfahren werden soll.

Mit freundlichen Grüßen,



Prof. Dr. Tim Rohrmann